

Oppelner



Kreis-Blatt.

Stück 30.

Oppeln, den 28. Juli

1898.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich (Donnerstag) und kann durch sämtliche Postanstalten bezogen werden, bei welchen das Bestellgeld mit 60 Pfennigen jährlich, falls dieses Blatt nicht abgeholt wird, erlegt werden muß. — Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 50 Pfennige jährlich. — An Insertionsgebühr wird für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige berechnet.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 17. Juli c., Abends gegen 7 Uhr, ist in dem Forstrevier Schierakowiz, Latscha'er Gestell, an der unverehelichten 18 Jahre alten Anna Marondel und der unverehelichten 23 Jahre alten Johanna Piezka aus Latscha ein Lustmord verübt worden.

Der That dringend verdächtig sind zwei Bigeuner, welche sich am 17. Juli in den Birthshäusern von Latscha aufgehalten haben und gegen 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abend etwa 1300 m von dem Thatort entfernt auf diesen zugehend gesehen worden sind.

Ich fordere hierdurch zur Nachforschung nach den Thätern auf und sichere eine Belohnung von

300 Mark

demjenigen zu, welcher dieselben so ermittelt und zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 21. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.
von Moltke.

Verordnungen des Königl. Landrats.

Zum Zwecke einer Erholungsreise bin ich vom 26. Juli bis 8 August c. beurlaubt.

Mit meiner Vertretung während dieser Zeit ist der Königliche Kreis-Sekretär Herr Kubus hier selbst beauftragt worden.

Oppeln, den 23. Juli 1898.

In Ausführung der Polizei-Verordnung vom 4. April d. J. hat der Kreis-Ausschuß hier selbst den Kreis Oppeln in 5 Körbeziele getheilt und für jeden derselben eine Körkommision gewählt.

In der nachstehenden Nachweisung sind die Körbeziele und die Namen der Körkommisions-Mitglieder mitgetheilt.

In den einzelnen Körbeziele sind demnächst Schaubezirke gebildet und diese sowie die denselben zugewiesenen Ortschaften namhaft gemacht.

Körbezirk I.

1. Zuzella mit Straduna,
2. Krappik mit Bzwołeczütz,
3. Groß-Schimniz mit Rogau, Dombrowka v. D. und Klein-Schimniz,
4. Boguschütz mit Chrzowiz und Bloeniz,
5. Proslau mit Przyszcz, Ellguth-Proslau, Jaschlowiz, Neuhammer, Blattnik, und Chrzumczütz.

Körbezirk II.

1. Slawiz mit Halbendorf, Zelasno und Birkowiz,
2. Chrosczina mit Wreske, Mucheniz, Bowasno und Zirkowiz,
3. Comprachczütz mit Polnisch-Neudorf, Rothhaus, Ochoz, Domeżko, Dzielanstwo und Chmiellowiz,
4. Bogtdorf mit Szczepanowiz, Winau, Gorrek und Follwart.

Körbezirk III.

1. Oppeln,

2. Groschowitz mit Königl. Neudorf, Gräfenort, Grudschütz, und Masino,
3. Konty mit Przywóz und Kupserberg,
4. Tarnau mit Kossorowitz und Schulenburg,
5. Goslawitz mit Bzowade,
6. Kempa mit Kgl. Sacrau, Frauendorf, Krzanowiz, Gzarnowiz, Luboschütz und Biadacz,
7. Klein-Doebern mit Groß-Doebern, Horst, Finkenstein und Borrel.

Körbezirk IV.

1. Dembiohammer mit Colonie-Dembiohammer, Lendzin, Chronstau, Derschau, Dembio, Fassmirowiz und Dombrowiz,
2. Naschau mit Nakel und Danieß,
3. Kraschow mit Garmerau und Creuzthal,
4. Friedrichsgräh mit Münschhausen und Chobie,
5. Hüttdorf mit Antonia, Schodnia, Sczadrzil und Tempelhof,
6. Kudlub-Turawa mit Biestrzinnik, Dyloden, Sacrau-Turawa und Friedrichsfelde,
7. Bierdzan mit Ellguth-Turawa und Kobylno,
8. Turawa mit Groß- und Klein-Kottorz,
9. Zellowa mit Heinrichsfelde,
10. Eugnian mit Massow,
11. Wengern mit Königshuld und Kossanowiz.

Körbezirk V.

1. Krogulno-Gründorf mit Carlsruhe O.-S., Seidlisz und Jaginne,
2. Dammratschhammer Dorf mit Dammratschhammer Colonie, Dammratsch, Falkowiz, Liebenau, Bawisc und Kgl. Dombrowka,
3. Plümkenau mit Neuwedel, Bedlisz, Süssenrode und Georgenwerk,
4. Alt-Budkowiz mit Neu-Budkowiz, Dambinieß und Podewils,
5. Murow mit Friedrichsthal, Grabczok, Tauenzinow und Blumenthal,
6. Kupp mit Salzbrunn, Brianiz und Hirschfelde,
7. Alt-Schallkowiz mit Chrosczütz, Colonie Schallkowiz, Saden, Alt-Poppelau und Colonie Poppelau.

Für die Körkommisionen sind ernannt:

im I. und II. Bezirk

als Mitglieder:

1. Generallandschafts-Repräsentant von Donat auf Chmiellowiz als Vorsitzender,
2. Majoratspächter Dr. Bannert zu Bzwołeczütz als dessen Stellvertreter,
3. Landesältester von Szymonki auf Chrosczina.

als Stellvertreter:

4. Wirtschafts-Inspector Fieber zu Wienau,
5. Gemeindevorsteher Jaglo zu Boguschütz,
6. Gemeindevorsteher Wołka zu Blattnik,

im III. Bezirk

als Mitglieder:

1. Königlicher Oberamtmann Rehmann zu Königl. Sacrau als Vorsitzender,
2. Königlicher Oberamtmann Gerstenberg zu Königl. Neudorf als dessen Stellvertreter,
3. Vorwerksbesitzer Julius Pringsheim zu Oppeln,

als Stellvertreter:

4. Wanderlehrer Arndt zu Oppeln,
5. Bauergutsbesitzer Chudalla zu Konty,
6. Domänenpächter Gerstenberg zu Bawade,

im IV. Bezirk

als Mitglieder:

1. Königlicher Oberamtmann Rehmann zu Königl. Sacrau als Vorsitzender,
2. Gutsbesitzer Anspach zu Bierdzan als dessen Stellvertreter,
3. Rentier Heinrich Rehmann zu Oppeln,

als Stellvertreter:

4. Gutsbesitzer Scholz auf Dembichammer,
5. Gemeindevorsteher Krigar zu Hüttdorf,
6. Gemeindevorsteher Majur zu Tyloken,

im V. Bezirk

als Mitglieder:

1. Königlicher Oberamtmann Rehmann zu Königl. Sacrau als Vorsitzender,
2. Ober-Inspector Schoelz zu Gründorf als dessen Stellvertreter,
3. Gemeindevorsteher Gojowczyk zu Neu-Budkowiz,

als Stellvertreter:

4. Rentier Heinrich Rehmann zu Oppeln,
5. Sägewerksbesitzer Wodarz zu Emilienhütte,
6. Amtsvorsteher von Schmid zu Chrosczütz.

Die Körkommissionen haben nunmehr die zur Ausführung des Körgeschäfts erforderlichen Termine festgesetzt, die in der nachstehenden Zusammenstellung enthalten sind.

Danach finden die Körungstermine statt:

im I. und II. Bezirk.

Donnerstag, den 25. August e., Vorm. 8 Uhr, in Slawiz,
Vormittags 10 Uhr in Chrosczina,
Nachmittags 1 Uhr in Comprachczütz,
Nachmittags 4 Uhr in Bogtdorf,

Freitag, den 26. August e., Vorm. 8 Uhr, in Proskau,
Vormittags 11 Uhr in Boguschütz,
Nachmittags 1 Uhr in Groß-Schimniz.

Sonnabend, den 27. August e., Vorm. 9 Uhr, in Krappitz,
Vormittags 11 Uhr in Buzella,

im III. Bezirk.

Diestag, den 23. August e., Vorm. 8 Uhr, in Goslawiz,
Vormittags 10 Uhr in Kempa,
Nachmittags 2 Uhr in Klein-Doeberu,
Nachmittags 6 Uhr in Oppeln,

Mittwoch, den 24. August e., Vorm. 8 Uhr, in Großschowitz,
Vormittags 11 Uhr in Konty,
Nachmittags 2 Uhr in Tarnau,

im IV. Bezirk.

Donnerstag, den 11. August e., Vorm. 9 Uhr, in Wengern
Vormittags 11 Uhr in Lugnian,
Nachmittags 2 Uhr in Jellowa,
Nachmittags 4 Uhr in Bierdzan,

Freitag, den 12. August e., Vorm. 8 Uhr in Turawa,
Vormittags 11 Uhr in Radln-Turawa,
Nachmittags 3 Uhr in Hüttdorf,
Nachmittags 6 Uhr in Friedrichsgrätz,

Sonnabend, den 13. August e., Vorm. 9 Uhr, in Kraschow,
Vormittags 11 Uhr in Dembichammer,
Nachmittags 3 Uhr in Raschau,

im V. Bezirk.

Mittwoch, den 17. August e., Vorm. 8 Uhr in Murow,
Vormittags 10 Uhr in Kupp,
Nachmittags 2 Uhr in Alt-Schalkowitz,
Nachmittags 6 Uhr in Krogulno-Gründorf,

Donnerstag, den 18. August e., Vormittags 8 Uhr, in
Dammrathshammer-Dorf,
Vormittags 11 Uhr in Plümkenau,
Nachmittags 3 Uhr in Alt-Budkowiz.

Die Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, diese Bekanntmachung in zu diesem Zweck besonders zu berufenden Gemeindeversammlungen den Gemeinde-Einsassen, insbesondere den Viehbesitzern zur Kenntnis zu bringen und in diesen Gemeinde-

versammlungen auch die in Stück 18 des Kreisblattes vom 5. Mai c. enthaltene Polizei-Verordnung vorzulesen.

Hierbei mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Körordnung mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten wird und daß von diesem Zeitpunkte ab gemäß § 1 der gedachten Polizei-Verordnung nur **gekörte Bullen** zum Decken fremder Kühe und Kalben hergegeben und benutzt werden dürfen.

Die Körung wird dieses erste Mal kostenfrei erfolgen während Nachkörungen nur auf Kosten der Bullenbesitzer erfolgen werden.

Da für den Fall, daß die Körtermine eine ausreichende Anzahl von gelöierten Bullen nicht nachweisen, Seitens des Kreis-Ausschusses in Ausführung des Gesetzes vom 19. August 1897, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung mit der eventl. zwangswise Beschaffung der erforderlichen Bullen gegen die betreffenden Gemeinden vorgegangen werden muß, so fordere ich die Gemeindevorstände im Interesse ihrer Gemeinden auf, auf die möglichst zahlreiche Vorführung von Bullen an den bekannt gegebenen Terminen auf die Schauorte hinzuwirken.

Gemäß § 8 der vorgedachten Polizei-Verordnung haben die Gemeindevorstände vor dem Körtermine die Liste der aus der Gemeinde vorzustellenden Bullen bis zum 6. August c. hierher einzureichen.

Die Gemeindevorstände der Schauorte haben für einen angemessenen Platz zur Ausstellung der Bullen und für Gelegenheit die Brenneisen heiß zu machen, Sorge zu tragen.

Die Gemeindevorstände sämtlicher zu einem Schaubezirk gehörigen Gemeinden werden hiermit angewiesen, zu den Körtermen zu erscheinen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, der Ausführung dieser Verordnung ihr besonders Interesse zuzuwenden und wenn irgend möglich an den Körtermen Theil zu nehmen.

Oppeln, den 23. Juli 1898.

Auf Grund des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) erlassen wir für den Umfang des gesamten Staatsgebiets folgende

Polizei-Verordnung,

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Sprengstoffen vom 19. Oktober 1893.

Einiger Paragraph.

Dem Absatz 4 des § 21 wird folgender zweiter Satz hinzugefügt:

Mit unserer Genehmigung kann auch in geringerer Entfernung von bewohnten Gebäuden eine Stelle angewiesen werden, sofern diese Gebäude durch Erdwälle oder in anderer Weise gegen die Wirkungen einer auf der Ladestelle eintretenden Explosion genügend gesichert sind.

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 29. Juni 1898.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und
J. V.: Braunbehrens. Gewerbe.

J. V.: Lohmann.

C. 4 609. | M. f. HdL.
I. 4 421. |
II. 9974 M. d. J.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Oppeln, den 23. Juli 1898.

In Gemäßheit des § 8 bezw. 9 des Reglements vom 26. Februar 1884 und vom 8. Mai 1893, betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchen-Entschädigungen sind von der Landes-Hauptkasse von Schlesien im Rechnungsjahre 1897/98 vorschußweise gezahlt worden und zwar:

I. für getödte Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel die Summe von 39 273,29 Mark incl. Zinsen und Auslagen,

II. ebenso für Kindviehstücke von 151 763,80 Mark.

Diese Beträge sind nach dem bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 aufgenommenen Pferde pp. Bestände ohne Rücksicht auf inzwischen eingetretene Zu- oder Abgänge auszubringen.

Hier von entfallen auf den hiesigen Kreis:

zu I der Betrag von 1 053,59 Mark,

zu II der Betrag von 4 127,37 Mark.

Die Städte, Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises veranlassen ich, die nach der hier folgenden Repartition auf sie entfallenden Beträge spätestens bis zum 23. August d. J. an die Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst abzuführen, indem ich zugleich auf den Abschnitt 6 der im Kreisblatt Stück 47 pro 1876 abgedruckten Vorschriften über das Verfahren bei Festsetzung und Erhebung der Abgaben vom 18. Oktober 1876 verweise.

Die bis zum gedachten Tage nicht abgeführten Beträge werden ohne Weiteres sofort im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

Oppeln, den 19. Juli 1898.

Laufende Nr.	Namen der Ortschaften.	Umzahl der Pferde.	Umzahl des Rindviehs.	Es sind zu zahlen für		Zusammen
				mt. Pf.	mt. Pf.	
A. Städte.						
1	Krappitz	140	328	18 32	32 88	51 20
2	Oppeln	417	164	54 55	16 45	71 —
B. Landgemeinden.						
1	Antonia	2	108	— 26	10 82	11 8
2	Biadacz	31	219	4 6	21 94	26 —
3	Bierdzan	34	244	4 46	24 51	28 97
4	Bierdzan, Gut	22	169	2 88	16 94	19 82
5	Biestrzinnik	21	205	2 74	20 56	23 30
6	Birkowiz	38	134	4 97	13 44	18 41
7	Birkowiz, Gut	40	95	5 23	9 52	14 75
8	Blumenthal	22	189	2 88	18 93	21 81
9	Boguszhuz	106	341	13 87	34 20	48 7
10	Borrek	12	101	1 56	10 13	11 69
11	Bowallno	60	374	7 86	37 52	45 38
12	Brinniz	105	753	13 74	75 60	89 34
13	Alt-Budkowiz	89	567	11 64	56 90	68 54
14	Neu-Budkowiz	26	235	3 40	23 61	27 1
15	Carlsruhe O.-S.	52	211	6 80	21 15	27 95
16	Carlsruhe, Gut	23	133	3 —	13 35	16 35
17	Carmerau	15	101	1 96	10 13	12 9
18	Chmiellowiz	6	53	— 78	5 33	6 11
19	Chmiellowiz, Gut	25	91	3 26	9 12	12 38
20	Chobie	7	107	— 92	10 73	11 65
21	Chronstau	58	363	7 59	36 41	44 —
22	Chrosczinna	88	324	11 52	32 50	44 2
23	Chrosczinna, Gut	34	126	4 46	12 64	17 10
24	Chrosczuz	187	940	24 46	94 30	118 76
25	Chradowiz	60	195	7 86	19 56	27 42
26	Chrzymczuz	60	244	7 86	24 48	32 34
27	Comprachczuz	50	294	6 54	29 52	36 6
28	Comprachczuz, Gut	17	73	2 22	7 34	9 56
29	Creuzthal	24	201	3 13	20 15	23 28
30	Czarnowanz	83	488	10 86	48 94	59 80
31	Czarnowanz, Gut	41	179	5 36	17 93	23 29
32	Dambiniez	42	242	5 50	24 28	29 78
33	Dammratsch	69	661	9 3	66 32	75 35
34	Dammratschammer, Dorf	10	78	1 30	7 80	9 10
35	Dammratschammer, Col.	20	171	2 62	17 15	19 77
36	Danieb	72	491	9 42	49 25	58 67
37	Dembio	60	303	7 86	30 39	38 25
38	Dembiohammer, Dorf	34	247	4 46	24 78	29 24
39	Dembiohammer, Gut	10	30	1 30	3 —	4 30
40	Dembiohammer, Colonie	1	79	— 13	7 93	8 6
41	Derschau	8	106	1 4	10 63	11 67
42	Döbern, Groß-	95	642	12 46	64 40	76 86
43	Döbern, Klein-	75	296	9 82	29 70	39 52
44	Dombrowiz	15	119	1 96	11 91	13 87
45	Dombrowka, Ägl.	57	276	7 46	27 69	35 15
46	Dombrowka v. D.	21	191	2 74	19 16	21 90

Laufende Nr.	Namen der Ortschaften.	Umzahl der Pferde.	Umzahl des Rindviehs.	Es sind zu zahlen für	Es sind zu zahlen für	Es sind zu zahlen für
		mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.
47	Dombrowka v. D., Gut	38	152	4 97	15 25	20 22
48	Domekko	40	281	5 23	28 10	33 33
49	Domekko, Gut	28	129	3 66	12 93	16 59
50	Dyloken	22	231	2 88	23 18	26 6
51	Dziekanstwo	20	79	2 62	7 92	10 54
52	Elguth-Prostau	31	300	4 6	30 9	34 15
53	Elguth-Turawa	46	354	6 4	35 51	41 55
54	Elguth-Turawa, Gut	11	83	1 43	8 32	9 75
55	Falkowiz	84	414	10 98	41 52	52 50
56	Fallmironowiz	31	183	4 6	18 33	22 39
57	Finkenstein	26	138	3 40	13 83	17 23
58	Follwart	40	195	5 25	19 56	24 81
59	Frauendorf	38	166	4 97	16 65	21 62
60	Friedrichsfelde	11	168	1 43	16 84	18 27
61	Friedrichsgrätz	54	445	7 8	44 65	51 73
62	Friedrichsthal	83	369	10 86	37 —	47 86
63	Georgenwerk	23	98	3 —	9 82	12 82
64	Gorrek	30	177	3 92	17 75	21 67
65	Goslawiz	162	851	21 22	85 38	106 60
66	Grabczok	20	152	2 62	15 25	17 87
67	Gräfenort	20	116	2 62	11 62	14 24
68	Groschowiz	117	480	15 30	48 18	63 48
69	Grudschüz	48	247	6 28	24 79	31 7
70	Halbendorf	65	186	8 50	18 63	27 13
71	Halbendorf, Gut	52	223	6 80	22 36	29 16
72	Heinrichsfelde	15	130	1 96	13 4	15 —
73	Hirschfelde	27	197	3 56	19 74	23 30
74	Horst	23	170	3 —	17 6	20 6
75	Hüttendorf	19	80	2 48	8 2	10 50
76	Jaschlowiz	7	90	— 92	9 2	9 94
77	Jaschlowiz, Gut	6	49	— 78	4 89	5 67
78	Jellowa	108	664	14 14	66 63	80 77
79	Kadlub-Turawa	32	309	4 18	30 98	35 16
80	Kempa	50	317	6 54	31 78	38 32
81	Kobylno	8	87	1 4	8 72	9 76
82	Kobylno, Gut	21	96	2 74	9 63	12 37
83	Königshuld	3	19	— 39	1 88	2 27
84	Kollanowiz	35	191	4 58	19 16	23 74
85	Konth	47	199	6 16	19 95	26 11
86	Koszorowiz	59	330	7 72	33 15	40 87
87	Kottorz, Groß-	33	182	4 32	18 23	22 55
88	Kottorz, Klein-	65	362	8 50	36 32	44 82
89	Kraschow	58	501	7 59	50 27	57 86
90	Krogullno	34	528	4 46	52 98	57 44
91	Krogullno, Gut	36	182	4 70	18 23	22 93
92	Krzanowiz	6	74	— 78	7 44	8 22
93	Krzanowiz, Gut	—	—	—	—	—
94	Kupferberg	19	108	2 47	10 82	13 29
95	Kupp	57	197	7 46	19 76	27 22
96	Lendzin	15	155	1 96	15 56	17 52
97	Liebenau	18	118	2 34	11 81	14 15
98	Luboschüz	58	324	7 58	32 51	40 9
99	Lugnian	164	1078	21 46	108 15	129 61
100	Malapane, Gut	6	20	— 78	2 —	2 78
101	Malino	42	259	5 49	25 97	31 46
102	Massow	15	162	1 96	16 31	18 27
103	Mucheniz	31	168	4 6	16 90	20 96
104	Münchhausen	10	107	1 30	10 73	2 3
105	Murow	26	89	3 40	8 92	12 32
106	Nakel	52	229	6 80	22 96	29 76
107	Neudorf, Ägl.	125	369	16 37	37 —	53 37
108	Neudorf, Gut	19	62	2 48	6 20	8 68
109	Neudorf, Poln.	83	420	10 89	42 14	53 3
110	Neuhammer	10	105	1 30	10 53	11 83
111	Neuvedel	28	143	3 66	14 35	18 1

Laufende Nr.	Namen der Ortschäfster.	Umtaage der Pflichten.	Mengen des Windmühls.	Es sind zu zahlen für			Zusammen
				Wt. Pf.	Wt. Pf.	Wt. Pf.	
112	Oppitz	15	181	196	18 16	20 12	
113	Plümkenau	25	137	3 26	13 74	17 —	
114	Podemilis	16	213	2 10	21 35	23 45	
115	Poppelau, Alt-	226	1021	29 63	102 47	132 10	
116	Poppelau, Colonie	38	272	4 96	27 31	32 27	
117	Proskau	95	366	12 46	36 71	49 17	
118	Proskau Gut	32	143	4 18	14 35	18 53	
119	Przyscheß	20	215	2 62	21 55	24 17	
120	Przywor	70	221	9 16	22 15	31 31	
121	Raschau	38	256	4 97	25 71	30 68	
122	Rogau	37	162	4 84	16 26	21 12	
123	Rogau, Gut	42	199	5 50	19 95	25 45	
124	Rothehaus	1	43	— 13	4 30	4 43	
125	Saden	27	356	3 52	35 71	39 23	
126	Sakrau Königlich	85	271	11 12	27 18	38 30	
127	Sakrau Königlich Gut	22	60	2 88	6 2	8 90	
128	Sakrau-Turawa	41	272	5 36	27 29	32 65	
129	Sakrau-Turawa, Gut	21	43	2 74	4 32	7 6	
130	Salzbrunn	29	198	3 80	19 85	23 65	
131	Schalkowiz, Alt-	184	896	24 8	89 90	113 98	
132	Schalkowiz, Colonie	29	129	3 78	12 97	16 75	
133	Schimnitz, Groß-	104	331	13 62	33 22	46 84	
134	Schimnitz, Klein-	31	133	4 6	13 36	17 42	
135	Schimnitz, Gut	24	150	3 14	15 8	18 22	
136	Schodnia	54	487	7 7	48 86	55 93	
137	Schulenburg	14	96	1 82	9 63	11 45	
138	Schedrzik	120	743	15 71	74 58	90 29	
139	Szepanowiz	29	95	3 78	9 53	13 31	
140	Szepanowiz, Gut	15	41	1 96	4 10	6 5	
141	Seidlik	15	135	1 96	13 55	15 51	
142	Slawitz	37	189	4 84	18 95	23 79	
143	Slawitz, Gut	21	104	2 76	10 43	13 19	
144	Straduna	80	373	10 46	37 42	47 88	
145	Straduna, Gut	25	120	3 27	12 6	15 33	
146	Süßenrode	35	127	4 58	12 74	17 32	
147	Tarnau	91	401	11 92	40 23	52 15	
148	Tauenzinow	24	179	3 15	17 95	21 10	
149	Tempelhof	15	140	1 95	14 7	16 2	
150	Turawa	30	161	3 92	16 13	20 5	
151	Turawa, Gut	45	146	5 90	14 65	20 55	
152	Vogtsdorf	103	355	13 48	35 61	49 9	
153	Wengern	50	310	6 54	31 9	37 63	
154	Winau	37	127	4 85	12 72	17 57	
155	Winau, Gut	21	77	2 74	7 75	10 49	
156	Wreske	75	284	9 80	28 59	38 49	
157	Zawiscz	27	208	3 52	20 85	24 37	
158	Zbikko, Gut	4	20	— 52	2 —	2 52	
159	Zedlik	23	170	3 —	17 5	20 5	
160	Zelašno	106	368	13 88	36 90	50 78	
161	Zirkowiz	20	82	2 61	8 22	10 83	
162	Zlattnit	66	291	8 66	29 19	37 85	
163	Zlattnit, Gut	—	29	—	2 89	2 89	
164	Zlonitz	117	399	15 32	40 3	55 35	
165	Zowade	53	374	6 94	37 55	44 49	
166	Zowade Gut	28	79	3 65	7 94	11 59	
167	Zuzella	81	322	10 62	32 30	42 92	
168	Zuzella Gut	25	81	3 26	8 15	11 41	
169	Zywidz	47	186	6 15	18 66	24 82	
170	Zywidz Gut	73	209	9 55	20 97	30 51	

In den Monaten Mai und Juni d. J. haben Jagdscheine erhalten und zwar:

a. Jahresjagdscheine.

Königl. Regierungs- und Forstrath Hermes, Oberst und Regiments-Commandeur Engelmann und Major Nessler zu Oppeln,

Fleischermeister Josef Waindzoch zu Georgenwerth, Königlicher Landgerichtsdirector Bieder zu Oppeln, Großherzogl. Sächsischer Bezirkskommissar a. D. Kurf. von Stranz zu Rogau, Gießerei-Obermeister Morawiecz zu Malapane, Gasthausbesitzer Karl Wlektz zu Krappitz, Amtsvorsteher Nerlich zu Groß-Döbern, Wirthschaftsbeamter Heinrich Barainski zu Czarnowanz und Regierungsassessor Lücke zu Oppeln.

Oppeln, den 2. Juli 1898.

Hierdurch bringe ich zur allgemeinen Kenntnis, daß für die Abhaltung der Wollmärkte in Breslau in den Jahren 1899—1907 folgende Termine festgestellt worden sind:

1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Freitag, Sonnabend 9.-10. Juni.	Freitag, Sonnabend 8.-9. Juni.	Freitag, Sonnabend 7.-8. Juni.	Freitag, Sonnabend 6.-7. Juni.	Freitag, Sonnabend 12.-13. Juni.	Freitag, Sonnabend 10.-11. Juni.	Freitag, Sonnabend 9.-10. Juni.	Freitag, Sonnabend 8.-9. Juni.	Freitag, Sonnabend 7.-8. Juni.

Oppeln, den 14. Juli 1898.

Der Häusler Stanislaus Lekota ist als Waisenrath für die Gemeinde Töllwark vereidet worden.

Oppeln, den 20. Juni 1898.

Der Königl. Landrath, Geheime Regierungsrath.
Gerlach.

Bedingungen
für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

Der Lehrkursus beginnt am 1. Oktober dieses Jahres und dauert 7 Monate.

Zur Theilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und des Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerhelich geboren haben. Schwangere sind von der Theilnahme ausgeschlossen.

An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesien 350 Mark, von Schülerinnen aus anderen Provinzen 450 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

Die Aufnahmegerüche sind in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August dieses Jahres an den Landeshauptmann von Schlesien einzureichen. Den Gesuchen ist beizufügen:

- der Geburtschein;
- Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führing in den letzten 8 bis 10 Jahren;
- ein Physikatstest, welches sich namentlich über die in Abtheilung 2 bezeichneten Erfordernisse auszusprechen hat;
- eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung);
- die Einwilligung des Vaters oder Vormundes beziehungsweise Ehemannes.

Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeschlagen werden außerdem:

- die Wahlattesten sämtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden etc.

In den Wahlattesten muß zum Abdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungs- und Physikatstesten müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuchs ausgestellt sein.

Nach dem 20. August eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Herren Landräthe werden ersucht, diese Bedingungen auch in den Kreisblättern zu veröffentlichen.

Breslau, den 1. Juli 1898.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen die Hand zu bieten und um eine regelrechte landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung zu fördern, haben wir einen **Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer** eingerichtet.

Der Nachweis wird für Arbeitnehmer unentgeltlich, für Arbeitgeber nach mäßigen, den Kosten der Beschaffung entsprechenden Gebühren erfolgen. Die Vermittlung wird sich auf Saisonarbeiter (Wanderarbeiter, Sommerarbeiter, Feldarbeiter), Arbeiterfamilien, verheirathete und ledige Knechte, Schweizer, Kühsüterer, Mägde für Haus und Stall, Gärtner, Aufseher, Handwerker und sonstiges landwirtschaftliches Personal erstrecken. Wie sind in der Lage, schon jetzt Bestellungen für die Zeit von Ende September an entgegenzunehmen.

Solche bitten wir baldigst zu richten an den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien (Breslau, Matthiasplatz 6) von wo aus jede weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Breslau, den 23. Juni 1898.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

ges. Graf von Bedry.

An sämtliche landwirtschaftliche Kreiscomissionen, Vereine und Genossenschaften der Provinz Schlesien.

Das Königliche Statistische Bureau zu Berlin hat wie in früheren Jahren den Standesbeamten für die während des Etatsjahres 1897/98 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgestellten Zählkarten über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Pfennig für jede Zählkarte bewilligt und ist die Königliche Kreiskasse durch den Herrn Regierungs-Präsidenten angewiesen worden, die festgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Herren Standesbeamten gegen auf die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse lautende Quittungen postgebührenfrei, event. durch Vermittelung der Ortserheber zu zahlen, was den Herren Standesbeamten hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 22. Juli 1898.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerlach.

In der Bekanntmachung, betreffend den Lustmord im Forstrevier Schirakowitz ist insofern eine Unrichtigkeit enthalten, als die Größe des zweiten Zigeuners auf 185 cm statt auf 165 cm angegeben ist.

Gleiwitz, den 21. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Die über die Besitzung des Bauers Franz Kitta zu Groß-Schimnitz unterm 7. d. Ms. verhängte Gehöftsperre wird hiermit aufgehoben.

Dombrowka, den 15. Juli 1898.

Der Amtsvorsteher.

J. B.: Buerdorff.

Bei zwei nothgeschlachteten Schweinen des Bauers Wierich in Chrosczütz ist Rothlauf festgestellt und deshalb die Gehöftsperre angeordnet worden.

Chrosczütz, den 11. Juli 1898.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Post-Uebereinkommen mit Russland.

Vom 1. August ab können Postpäckete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg. nach dem europäischen Russland versandt werden. Die Werthangabe wird bis zum Betrage von 40 000 M. zugelassen, Nachnahmepäckete sind ausgeschlossen. Die Postpäckete müssen frankirt werden; die Taxe für Postpäckete ohne Werthangabe beträgt, 1 M. 40 Pf.

Ferner tritt in Folge anderweiter Verwerthung des russischen Rubels eine entsprechende Herabsetzung der Gebühren für andere Päckete (Postfrachtstücke) nach dem europäischen und dem asiatischen

Russland, sowie der Bezugspreise für die in Russland erscheinenden Zeitungen ein.

Nähere Auskunft ertheilen die Postanstalten.

Berlin W., den 19. Juli 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

J. B.: Fritsch.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Anordnung und nach Vereinbarung mit dem Kriegerverein Falkenberg O.-S. ist im Postgebäude zu Falkenberg O.-S. unter Leitung des Herrn Postmeisters Grogor eine Arbeitsnachweistelle eingerichtet worden, durch welche den im Herbst zur Entlassung kommenden Reservisten unentgeltlich Arbeit bezw. Stellung ermittelt werden soll.

Diejenigen Arbeitgeber, welche in diesem Jahre zur Entlassung kommende Reservisten in Arbeit zu nehmen beabsichtigen, wollen sich unter Angabe der Beschäftigungsart, Zeit des Antritts, Höhe des Lohnes pp. an die genannte Stelle wenden. Die Arbeitgeber werden aber dringend ersucht, der Arbeitsnachweistelle sofort Mittheilung zu machen, wenn eine offen gewesene Stelle besetzt ist.

Im Bereich des 6. Armeekorps sind in folgenden Städten Arbeitsnachweistellen errichtet worden.

Für den Kreis Beuthen O.-S. in Beuthen bei Commissionär Voedinger, Friedrich-Wilhelmsring bei Strunz.

in Königshütte im Hochsenbüro der Königshütte.

in Cösl im Polizeibüro im Rathause.

in Falkenberg im Postgebäude am Markt (Leiter Hauptmann a. D. Postmeister Grögor).

in Gr.-Strehlitz im Volksgarten, Gartenstraße Nr. 5.

in Grottkau bei Restaurateur W. Pathe, Junkernstraße 14 b.

in Kattowitz bei Cigarrenrausmann Jacob Freund, Johannes- und Bahnhofstraßeenecke.

in Kreuzburg im Rathaus, Zimmer Nr. 1 (Stadtsekretär Repetki).

in Leobschütz bei Kaufmann Karl Jansch, Troppauerstraße 9.

in Lublinitz bei Kreiswegemeister Schwarzer, Rosenbergerstr. 142.

in Neisse im Arbeitsnachweisbüro im Rathause II. Stock.

in Neustadt bei Postdirektor, Hauptmann a. D. Conrad, Obervorstadt 238 I. Etage.

in Od.-Glogau bei Kaufmann F. Lorek, Schloßstraße 26.

in Oppeln in den Restaurants von Flohr, Małapanerstr. (Tivoli) und von Laskotta, Ring 29.

in Pleß bei Kaufmann Fedor Kern, Ring, neben dem Rathaus.

in Natzdor bei Kaufmann Moritz Cohn, Ring 12.

in Rosenberg im Hotel „König von Preußen“, Große Vorstadt (Kassirer Angreß).

in Rybnik bei Kaufmann Höffner, Ecke Bahnhofstr. und Schloßplatz.

in Tarnowitz bei Kreisrendant a. D. Rentwig, Hugonstraße 35.

in Gleiwitz bei Restaurateur Jonas Böhm, Beuthenerstr. 16.

in Al. Zabrze am Marktplatz, Kaniastraße 3.

Königliches Bezirkskommando Oppeln.

Am 8. Oktober d. J. begeht die Grottoowskische Erziehungsanstalt zu Lubliniz die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Alle früheren Böblinge werden zu derselben hierdurch eingeladen und ersucht ihre Adressen alsbald an den unterzeichneten Anstaltsdirektor gelangen zu lassen, damit ihnen nähere Mittheilungen zugehen können. Der Direktor der Grottoowskischen Erziehungsanstalt.

Anzeigen und Inserate.

Im Ausverkauf reduzierte

Stoffe	6 Mtr. Waschstoff zum Kleid für M. 1,56 Pf.
	6 „ solid. Sommerstoff „ „ „ 1,80 „
	6 „ Loden, vorzügl. Qual. „ „ „ 1,80 „
	6 „ Mousseline laine, reine „ „ „ 3,60 „
	Wolle „ „ „ 3,90 „
	Ausserordentliche Gelegenheitskäufe in modernsten Kleider- und Blousenstoffen
Muster auf Verlangen franco ins Haus.	zu extra reduzierten Preisen versenden in einzelnen Metern franco ins Haus Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Versandhaus.
Modebilder gratis.	Separat-Abtheilung für Herrenstoffe: Stoff zum ganzen Anzug M. 3,75. Chevlot zum ganzen Anzug M. 5,85.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Alt-Schalkowitz Band XX Blatt 922 und von Colonie-Schalkowitz Band I Blatt 23 und 26 auf den Namen des Kolonisten Peter Kuthma zu Colonie-Schalkowitz eingetragenen, in Alt-bezw. Colonie-Schalkowitz belegenen Grundstücksantheile

am 29. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die ganzen Grundstücke sind mit 11,46 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 2,52,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 54 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere der Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Alle Reallberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersthersteller übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Ertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. September 1898, alsbald nach der Versteigerung, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Kupp, den 19. Juli 1898. — K. 1/98. — Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dammratschammer-Colonie Band IV Blatt 127 auf den Namen des Häuslers Wilhelm Towara und dessen Ehefrau Franziska Towara zu Dammratschammer-Colonie belegene Grundstück

am 20. September 1898, Vorm.

9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,40 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 0,34,60 ha zur Grundsteuer, mit 18 Mf. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. September 1898, Mittags

12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carlsruhe O.-S., den 14. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zur Verpachtung des auf der sogenannten Plane in der Oder-Vorstadt belegenen städtischen Ackerstückes in einer Fläche von 4 ha 60 ar 86 qm, welche bisher der Gärtner und Hausbesitzer Johann Walekto in Pacht hatte, wird ein Bietungstermin auf

Montag, den 1. August e., Nachm.

5 Uhr,

im Stadtsekretariat hier selbst angezeigt, zu welchem Reflektanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verpachtung auf sechs hintereinander folgende Jahre vom 1. Oktober a. c. ab erfolgt.

Die Pachtbedingungen können vorher während der Amts-Stunden im Stadt-Sekretariat eingesehen werden.

Oppeln, den 20. Juli 1898.

Der Magistrat.

J. B.: von Aster, Regierungs-Referendar.

Verdingung.

Die Umbauarbeiten bei der hiesigen Schule sollen an den Mindestfordenden vergeben werden.

Zeichnung und Kostenanschlag können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Offerten sind bis zum 4. August e. einzureichen. Zuschlagsfrist bleibt vorbehalten.

Groß-Kottor, den 20. Juli 1898.

Der Gemeindevorstand.

Wilcet.

Für meine Colonial-Waaren-Handlung suche ich einen

Lehrling

aus guter Familie.

Albert Chrometzka, Oppeln,
Krakauerstraße 6.

Zwangsvorsteigerung.

Montag, den 1. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in Königl. Sacrau an dem Tesche'schen Gasthause anderweit gepfändete Gegenstände und zwar: 1 Wagen, 1 Pferd u. 1 Geschirr gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Bakalla, Gerichtsvollzieher in Oppeln.

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 2. August e., Vormittags 11^{1/4} Uhr, werde ich in Süßenrode:

ca. 4 Morgen Hader auf dem Halm, 1 braunes Stutenfohlen, eine Siedemaschine und ca. 20 Centner Heu gegen Baarzahlung meistbietend verkaufen. Versammlung im Gasthause. Dobrowolski, Gerichtsvollzieher in Carlsruhe O.-S.

Die Jagdberechtigung auf den Gemeindegrundstücken wird Sonntag, den 31. Juli 1898, Nachmittag 5 Uhr, im hiesigen Kreischam meistbietend verpachtet. Die Bedingungen liegen bei mir aus und werden am Verpachtungstermine bekannt gemacht.

Dombrowa v. D., den 24. Juli 1898.

Der Gemeinde-Vorsteher.
Chudalla.

Bilanz

des

Budkowiz'er Darlehnskassen-Vereins, eingetragene Genossenschaft mit unbekannter Haftpflicht, für das Jahr 1897. Die Activa betragen 92881,13 Mf. Die Passiva betragen 92212,48 "

Mithin Gewinn pro 1897 668,65 Mf. Der Verein wurde gegründet 1892.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres 75.

Aufgenommen pro 1897 27.

zusammen 102.

Ausgeschieden pro 1897 1.

Mitgliederzahl Ende 1897 101.

Der Vorstand.

A. Gojowczyk, Vereinsvorsteher.

J. Stiller.

Hiermit mache ich bekannt, daß ich die Ausübung der Jagd auf dem mir gehörigen, zur Fischerei eingerichteten Mühlenteiche nicht gestatte und jede Übertretung zur Anzeige bringe.

Nach § 2 c des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 bin ich als Besitzer dieses Teiches nur allein zur Ausübung der Jagd auf demselben berechtigt.

Bloniz'er Mühle bei Przywor, den 15. Juli 1898.

Franz Cebulla, Mühlensitzer.

Berdingung.

Die Lieferung von Schulbänken, Kathedern, Bücherschränken pp. Schulinventars für sämtliche drei Klassen der neu erbauten zweiten Schule hier selbst, soll verabredet werden. Angebote hierauf werden bis

Sonntag, den 7. August 1898,
durch den Unterzeichneten, woselbst auch die Bedingungen ausliegen, entgegengenommen.

Groß-Döbern, den 25. Juli 1898.

Der Gemeinde- u. Schulvorsteher.
Dratwa.

Deutsche

Bahumeisterschule Arnstadt i. Thür.
Wegbau- u. Tiefbau-Schule.
Lehrgang: 3. Semester: Staatl. Prüfungen.
Staatl. Commissar, Sem.-Anf.: Nov. u. Mai.
Drector Rühl.

Zur Jagdsaison.

Geladene Rottweiler Jagdpatronen „Waidmannsheil“, sowie sämtliche übrige Munition und Waffen empfiehlt in reichhaltigster Auswahl zu billigsten Preisen.

Max Heymann, Eisenhandlung,
Oppeln, Nikolaistr., Ecke Karlsstr.

Wir haben Käufer für Grundstücke und Geschäfte verschiedener Art in Oppeln und Umgegend. Da höchst wahrscheinlich einer der unsern in kurzer Zeit nach Oppeln kommt, so bitten wir um schleunige Angebote.

Ad. Hecht, Verlag d. Allg. Grundst.-, Geschäft- u. Hyp.-Markt, Berlin, Kommandantenstraße 60.

Wer ein Grundstück oder Geschäft kaufen will, lasse sich den „Allg. Grundst.-, Geschäfts- u. Hyp.-Markt“ zuseinden. Derselbe enthält eine Menge verfl. Grundst. und Geschäfte aller Art mit den näheren Angaben wie Preis, Ertrag, Anzahlung etc. und wird gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken einen Monat hindurch frei in's Haus gesandt. **Ad. Hecht, Verlags-Anstalt, Berlin, S. 14.**

Blaubeeren und saure Kirschen

kaufst jeden Posten

Fruchtsinnspreßerei A. Doctor,
Liegnitz, Breslauerstraße 20.

Ein zweistöckiges Haus

mit Garten in Oppeln, in gesunder Lage, ist wegen vorgerückten Alters unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh. in d. Red. d. Bl.

Ein braver Junge,

welcher Lust hat, als Lehrling bei mir einzutreten, gesucht.

Oppeln. **C. Emmerling,**
Klempner- und Dachdeckerstr.

Bor einiger Zeit ist im Gruschk' er Walde geradeüber der Schießstände eine silberne Antikeruhr mit Goldrand verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben. Oppeln, Krakauerstr. Nr. 5 im Comptoir.

Bekanntmachungen

von Aktiengesellschaften, Domänenverwaltungen, sowie alle behördlichen Anzeigen von Land- und Amtsgerichten, Staatsanwaltshäfen, Rechtsanwälten, Magistraten, Amts- und Gemeindevorstehern u. s. w. für die statutarisch vorgeschriebenen, sowie für alle übrigen Zeitungen werden unter **Garantie** prompter Ausführung und gegen Lieferung **vorschriftsmäßiger Belege** besorgt durch

Rudolf Mosse,

Annonsen-Expedition,
Breslau, Ohlauerstraße 85.

Ein gebr. Glasschrank (resp. Kasten) 250 em lang, 110 em hoch, 62 em breit, ist umzugshalber billig zu verkaufen.

Kyck, Oppeln, Oderstraße 17.

WER
lebend. ital. Geflügel gut u. billig
beziehen will, verlange Preisliste
von Hans Maier in Ulm a. D.
Grosser Import ital. Produkte.

Die Düngung der Sandböden.

Die Sandböden gelten an und für sich als die am wenigsten ertragreichsten. Dennoch sind wir der Ansicht, daß auf einem großen Theil derselben sich durch rationelle Düngung und Cultur mit geringen Kosten ungleich höhere Erträge erzielen lassen, als wie es heute der Fall ist. Für die richtige Düngung ist vor allen Dingen notwendig, zu wissen, wie sich ein Boden zu einer solchen verhält. Dieses Verhalten läßt sich beim Sandboden in folgenden drei Punkten kennzeichnen. Einmal in dem geringen Gehalt an Pflanzennährstoffen, den er von Natur aus besitzt; zweitens in dem ungünstigen Verhalten, daß er den ihm durch die Düngung zugesührten Pflanzennährstoffen insofern bemisst, als er sie in ungenügendem Maße absorbiert; und endlich durch seine geringe wassersassende und wasserhaltende Kraft. Um mit dem letzten Punkt zu beginnen, so ergibt sich daraus für die Bearbeitung des Sandbodens die Lehre, daß man ihn möglichst wenig röhren soll; für seinen Pflanzenanbau aber die Bevorzugung der Früchte, welche auch Dürre leidlich vertragen können, welche ferner sich in ihrer Jugend schnell entwickeln und nach der Ernte in den dem Boden verbleibenden Wurzelrückständen dessen Humusgehalt vermehren. Mit der Steigerung derselben bekommt der Sandboden ein günstigeres Verhalten zum Wasser, wie zu den Pflanzennährstoffen. Für eine Stallmistdüngung ist der Sandboden weniger dankbar als für eine systematisch betriebene Gründüngung unter reichlicher Anwendung von Kaliphosphatdüngung. Zu diesem Zweck verdient die Serradella — mit Recht der Klee des Sandes genannt — eine ungleich größere Beachtung, wie sie bisher gefunden. Die Serradella wird am besten schon im April d. h. sobald man mit der Maschine nur einigermaßen auf das Feld kann, in den Roggen gesät. Nimmt man vorher erprobten kein-

sähigen Samen und sät die Serradella nicht breitwürfig sondern mit Drillmaschine und angehängten Gewichten, so wird man sich auf ganz leichtem Sandboden über schlechten Aufgang nie zu beklagen haben; ist letzterer aber günstig erfolgt, so braucht man sich um weiteres Wachsthum der Pflänzchen Sorge nicht mehr zu machen, vorausgesetzt, daß man durch eine genügende Düngung auch die Grundlage für üppiges Wachsthum geschaffen. Die Düngung wird bereits im Herbst vorher in Form von je 300 bis 400 Kilo Kainit und Thomasmehl per Hektar dem Roggen gegeben. Nachdem letzterer abgeerntet ist, entwickelt sich bei einigermaßen günstigem Wetter die Serradella so üppig, daß man dieselbe noch im Herbst als Weide ausnützen bzw. von ihr Grünfutter mähen kann. Das Unterflügen braucht erst im Spätherbst zu erfolgen, da ein Serradellafeld auch noch bei leichtem Frost zu pflügen geht. Man rechnet pro Hektar etwa 40 Kilo Saat zum Preise von circa 12 Mark per 100 Kilo.

Bei genügender Anwendung von Kainit und Thomasmehl ist der Serradellabau ein Mittel, um mit verhältnismäßig geringen Kosten die Ertragsfähigkeit leichter Sandböden zu heben.

ALTAR- und Kanzelbekleidungen

liesert Franz Reinecke, Hannover.

Collection Hartleben. Eine Auswahl der hervorragendsten Romane aller Nationen. Vierzehntägig erscheint ein Band, eleg. geb. 40 Kr. = 75 Pf. = 1 Fr. Sechster Jahrgang (A. Hartleben's Verlag in Wien). — 21 Bände ausgegeben. — Die Ansprüche des buchekauenden Publikums werden immer größer; bezüglich Ausstattung und Inhalt werden stets größere Anforderungen gemacht, die Preise aber sollen billiger und billiger werden. Alle Anstrengungen der Verleger, dieser Zeitschaltung zu genügen, werden durch die „Collection Hartleben“ übertroffen, welche hinsichtlich ihres gediegenen Inhaltes, ihrer reizvollen Ausstattung gegenüber einem geradezu sabelhaft wohlfleilen Ladenpreise wohl das Mögliche leistet, was auf literarischem Gebiete je geschaffen wurde. Man überzeuge sich davon selbst durch die Pränumeration des laufenden Jahrganges dieser berühmten Roman-Sammlung. — Der sechste Jahrgang der „Collection Hartleben“ umfaßt folgende Romane: I.—III. Werthen, S. Opfer der Liebe. — IV.—V. Venizely-Baiza, Helene v. Die Bürde der Schönheit. — VI. Mairet, Jeanne, Marca. — VII.—VIII. Wasserburger, Lina. Die Aloeblüthe. — IX.—X. Pont-Nest, René de. Claudia. — XI.—XII. Sienkiewicz, Heinrich. Quo vadis? — XIII. Serao, Mathilde. Fahr' wohl, mein Lieb! — XIV.—XVI. Boborykin, P. Die Fürstin. — XVII. Groner, Auguste. Der alte Herr und andere Noellen. XVIII.—XIX. Fleming, M. A. Bruderliebe. — XX. Kreuth, W. Nach dem Schiffbruch. Südamerikanischer Roman. — XXI. Delpit, Albert. Die Witwe Sorbier. — XXII. Troll-Borostháni, Irma v. Novellen. — XXIII. Brun Barnow, J. v. Das Verhängniß. — XXIV.—XXVI. Ohnet, Georges. Der König von Paris.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas der Himmelskunde

Auf Grundlage der Ergebnisse der coelestischen Photographie.

82 Kartenseiten (mit 187 Einzeldarstellungen) und 67 Foliobogen Text mit 540 Abbildungen.

Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld.

In 30 Lieferungen, Gross-Folio-Format.

Jede Lieferung 1 Mark. — In Prachtband 40 Mark.

Ein astronomisches Prachtwerk wie dieses hatte der Buchhandel bisher nicht zu verzeichnen. Zum erstenmale entrollt die Himmelsphotographie in ihrem ganzen Umfange all das Ueberraschende und Bedeutende, das sie in relativ kurzer Zeit geschaffen. Die vielen prächtigen Text-Abbildungen, Instrumente aller Art, grosse und kleine Himmelsphotographien, verbunden mit dem stattlichen Format und dem reichen, fliessend und anregend geschriebenen Text, vereinigen sich hier zu einem Werke von ebenso tiefem Inhalt als vornehmer Erscheinung. Die unmittelbare Antheilnahme vieler hervorragender Astronomen und Sternwarten an diesem Prachtwerke giebt die Bürgschaft, dass hier etwas Aussergewöhnliches geboten wird. Unter solchen Umständen konnte ein beispieloser Erfolg nicht ausbleiben. Das Werk ist in jeder Beziehung einzig in seiner Art.

A. Hartleben's Verlag in Wien.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch
billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Niederlagen in Oppeln: Paul Walter, B. Kolonko, E. Cytronowski, V. Goretzki, Carl Jussek, M. Schymainda, Carl Schneider, Sigismund Cohn, Johannes Mania, Johann Korns, Paul Scholz, A. Scholz, Alb. Chrometzka, Frz. Heintze, J. Hahn Nachf., Alfr. Menzel, F. Mehl.

Wegen vorgerückten Alters des Besitzers sind 3 an der Chaussee nach Schönsfeld gelegene drainirte Ackerparzellen von 20—24 Morgen einschl. Wiesen, bald preiswerth zu verkaufen event. zu verpachten. Jede Parzelle eignet sich sehr gut zu einer selbstständigen Wirtschaft. Näh. erfahren Selbststreichanten bei dem Stadtältesten Adolf Negehly in Konstadt.



1 junger ordentlicher Bäckergehilfe und ein Knabe, der Lust hat, Bäcker zu lernen, finden bald oder 1. August c. Anstellung.

C. Jaitz, Proskau.

Herrn Ewald Paetzold
in Kollanowitz
haben wir den Verkauf unserer Fabrikate für den Kreis Oppeln übertragen und in den Stand gesetzt, zu Fabrikpreisen Abschlüsse zu machen.

Wir bitten, sich bei Bedarf von Superphosphaten, Knochenmehl, Thomasphosphatmehl, Chilisalpeter &c. an ihn oder an uns direkt zu wenden.

Mann & Co., Breslau,
chemische Düngersfabrik.

Abbitte.

Die Verleumdungen, welche ich gegen die Glasmachertochter Alwine Michel verbreitet, nehme ich hiermit zurück, erkläre sie als unwahr und leiste hierfür Abbitte.

Murow, den 23. Juli 1898.

Paal Seemann, Glasmachergehilfe.

Hauswirthschaftliches.

Wir erlauben uns, die geehrten Hausfrauen auf ein Waschpräparat aufmerksam zu machen, das sich als ein ebenso vorzügliches als bequemes Waschmittel bewährt und sich seit einer Reihe von Jahren in tausenden von Haushaltungen ganz unentbehrlich gemacht hat. Es ist dieses das in unserem Annoncen-theil erwähnte **Dr. Thompson'sche Seifen-Pulver**. Man erzielt damit blendend weiße Wäsche, auch ohne Bleiche, und spart Zeit und Geld bei grösster Schonung der Stoffe. Da bei dessen Anwendung das viele Reiben der Wäsche vermieden wird, so ist es einleuchtend, dass sie viel länger in gutem Zustande bleibt, als bei jeder anderen Waschmethode. Auch bekommt die Wäsche einen angenehmen, frischen Geruch, während über den widerlichen Geruch der Schmierseifen oft geklagt wird. Verschiedene der bedeutendsten Chemiker haben dieses **Dr. Thompson's Seifen-Pulver** analysirt und sich dahin ausgesprochen, dass es der Hauptsache nach eine **Seifenpulver bester Qualität** sei. Es wurde ganz frei gesunden von Wasserglas und Colophonium, womit jetzt die Seifen und Wasch-Präparate gewöhnlich gefälscht werden. Dieses reelle Waschmittel ist aber nicht nur bequem zum Waschen, sondern auch billig, denn, wenn man 1 Theil **Dr. Thompson's Seifen-Pulver** mit 5 Theilen kochendem Wasser vermischt und die Lösung stehen lässt, bis sie sich abgekühlt hat, so erhält man eine **schöne, weiße, weiche Seife**, die nur ca. 6 Pf. per Pfund kostet, und mit welcher man **Waschen, Reinigen und Scheren** kann. Das ist also wohl einen Versuch wert!

Der Preis für **Dr. Thompson's Seifen-Pulver** ist sehr mäßig gestellt.

Dasselbe ist zu haben in den meisten Drogen-, Colonialwaaren- und Seifen-Geschäften. Man achte jedoch genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“, da minderwertige Nachahmungen angeboten werden.

Alleiniger Fabrikant: **Ernst Sieglin, in Aachen.**

Neues Verlags-Unternehmen sucht unter günstigen Bedingungen einen tüchtigen, repräsentationsfähigen

General-Vertreter,

welcher befähigt und gewillt ist, einen intensiven Vertrieb zu leiten, die hierzu nöthigen Aquisitionsreisen anzustellen und zu beaufsichtigen. Off. sub **E. S. 1105** an die **Annoncen-Expedition Friedrich Wörth, Köln.**

Marktbericht.

Oppeln, den 25. Juli 1898.

	höchster Preis für 100 Kilogramm.	mittlerer Preis für 100 Kilogramm.	niedrigster Preis für 100 Kilogramm.
Seiter Weizen	—,— Mt.	—,— Mt.	—,— Mt.
Roggen	—,—	—,—	—,—
Gerste	—,—	—,—	—,—
Hafer	17,50	17,80	17,10
Heu (Kleeheu)	5,—	—,—	—,—
Brot	—,—	—,—	—,—
(Richtstroh)	1 Schot	15,—	—,—
Barfosseln	5,—	—,—	—,—